

## § 4 RSMAusbV — Struktur der Berufsausbildung, Ausbildungsberufsbild

Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerausbildungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Berufsbildpositionen als Teil des Ausbildungsberufsbildes gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Arbeitsschritte vorbereiten,
2. Arbeitsabläufe kundenorientiert gestalten,
3. qualitätssichernde Maßnahmen durchführen,
4. Arbeitsplätze einrichten, sichern und räumen,
5. Bauteile und Baugruppen herstellen,
6. Rollpanzer und Behänge aus Halbzeugen herstellen,
7. Rollabschlüsse aus Halbzeugen, Bauteilen und Baugruppen herstellen und montieren,
8. zusätzliche, nicht rollbare Abschlüsse montieren,
9. alleinige Abschlüsse montieren,
10. Rollladen- und Fensterkombinationen herstellen und montieren,
11. Automatisierungs- und Steuerungskomponenten montieren und programmieren,
12. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen sowie
13. Leistungen übergeben und Kundengespräche führen.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie
4. Umweltschutz.

Zitiervorschlag: § 4 RSMAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/RSMAusbV/4>